

Abordnung als Konrektorin gegen den Willen möglich

Beitrag von „Lamy74“ vom 26. April 2024 16:54

Hallo Zusammen,

ich hab mal eine Frage: Kann ich gegen meinen Willen an eine "führungslose" Schule abgeordnet werden, um dort die kommissarische Schulleitung zu übernehmen?

Vielen Dank!

Allen ein schönes Wochenende! Bei uns wird's sonnig ***.

Beitrag von „kodi“ vom 26. April 2024 17:03

Ja, das ist möglich. Das ist der Nachteil des Jobs.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. April 2024 17:09

Aber dir steht bezüglich dieses Verwaltungsaktes der Rechtsweg offen.

Beitrag von „Lamy74“ vom 26. April 2024 17:18

OK, Danke. Ich dachte es mir schon. Ich hoffe noch darauf, dass es eine Konrektorin mit mehr Erfahrung trifft.

Bisher wurde erstmal nur gefragt, ob ich nicht wollen würde. Das hab ich verneint. Mal sehen, wie es weiter geht.

Bei Beschreiten des Rechtsweges hab ich Sorge, dass das Nachteile für mich bringt.

Aber sind wir Mal ehrlich, wenn ich erstmal kommissarisch auf dem Posten sitze, komme ich da nie wieder weg.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. April 2024 17:31

Zitat von Lamy74

Bei Beschreiten des Rechtsweges hab ich Sorge, dass das Nachteile für mich bringt.

Welche sollen das sein — in einem Rechtsstaat?

Beitrag von „WillG“ vom 26. April 2024 17:36

Zitat von O. Meier

Welche sollen das sein — in einem Rechtsstaat?

Und als Beamter auf Lebenszeit mit Funktionsstelle, wenn du ja offenbar ohnehin keine Ambitionen auf eine Schulleiterstelle hast.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. April 2024 17:41

Das Ganze hat noch mehr Nachteile.

Wenn Du als "Kommissarische" dort sitzt, darfst Du die Arbeit machen, bekommst aber womöglich nicht das Geld dafür - gerade, wenn der Stundenanteil zu niedrig ist. Das habe ich von mehreren SLQ-Teilnehmerinnen, die das genau SO erlebt haben, erzählt bekommen.

Beitrag von „McGonagall“ vom 26. April 2024 17:41

Zitat von Lamy74

Bisher wurde erstmal nur gefragt, ob ich nicht wollen würde. Das hab ich verneint. Mal sehen, wie es weiter geht.

Aber sind wir Mal ehrlich, wenn ich erstmal kommissarisch auf dem Posten sitze, komme ich da nie wieder weg.

Kommt das für dich tatsächlich gar nicht in Frage? Kennst du die Schule? Vielleicht würde es sonst Sinn machen, die Schule erstmal anzusehen - nachteilig wäre es sonst evtl. höchstens, wenn du in 2 Jahren überlegst, doch eine Schule übernehmen zu wollen und dann ist keine passende da...?

Beitrag von „McGonagall“ vom 26. April 2024 17:42

Zitat von Bolzbold

Das Ganze hat noch mehr Nachteile.

Wenn Du als "Kommissarische" dort sitzt, darfst Du die Arbeit machen, bekommst aber womöglich nicht das Geld dafür - gerade, wenn der Stundenanteil zu niedrig ist. Das habe ich von mehreren SLQ-Teilnehmerinnen, die das genau SO erlebt haben, erzählt bekommen.

Ja, wenn schon, dann sollte man sich auch tatsächlich bewerben und den Job offiziell übernehmen. Ist nur dann sinnvoll, wenn man das dauerhaft machen möchte und so auf diese Weise mal reinschnuppern kann

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. April 2024 17:56

Dann musst Du aber das EFV machen und gut bestehen. Viele KonrektorInnen werden ja mit den kommissarischen Leitungen gewissermaßen "zwangsbeglückt".

Beitrag von „Lamy74“ vom 26. April 2024 17:59

Ich möchte schon Schulleiterin werden, aber an meiner Schule, in ein paar Jahren. Darauf bezieht sich auch meine Sorge, dass mir dann dort Steine in den Weg gelegt werden.

Die Schule kenne ich.

Das ist keine "schlimme" Schule, ich bin nur einfach sehr gerne an meiner Schule tätig.

Ja, das macht nur Sinn, wenn ich die Stelle dann ganz übernehme. Kommissarisch bleiben und darauf hoffen, dass sich jemand auf eine mehrfach leer gelaufene Stelle bewirbt, damit ich wieder zurück kann, ist ziemlich naiv.

Beitrag von „Lamy74“ vom 26. April 2024 18:01

Zitat von Bolzbold

Dann musst Du aber das EFV machen und gut bestehen. Viele KonrektorInnen werden ja mit den kommissarischen Leitungen gewissermaßen "zwangsbeglückt".

Aber das EFV muss man doch trotzdem machen, oder nicht? Also, wenn man dann die Schule als SL leiten will und sich auf die entsprechende Stelle bewirbt.

Beitrag von „McGonagall“ vom 26. April 2024 18:16

Zitat von Lamy74

Aber das EFV muss man doch trotzdem machen, oder nicht? Also, wenn man dann die Schule als SL leiten will und sich auf die entsprechende Stelle bewirbt.

In SH ist das so. Aber es ist dann ja auch in den meisten Fällen eine Beförderung in eine höhere Besoldungsstufe damit verbunden.

Wenn du deine Schule übernehmen willst, ist die Situation ja noch eine andere. Früher war es ja immer so, dass man besser einmal weg musste, weil man als interner Bewerber nur nachrangig

zugelassen war und das auch erst bei Folgeausschreibungen (in SH zumindest), aber bei dem Mangel, der heute an Schulleitungen herrscht, sind sie wohl davon abgerückt.

Beitrag von „Lamy74“ vom 26. April 2024 22:59

Zitat von McGonagall

In SH ist das so. Aber es ist dann ja auch in den meisten Fällen eine Beförderung in eine höhere Besoldungsstufe damit verbunden.

Wenn du deine Schule übernehmen willst, ist die Situation ja noch eine andere. Früher war es ja immer so, dass man besser einmal weg musste, weil man als interner Bewerber nur nachrangig zugelassen war und das auch erst bei Folgeausschreibungen (in SH zumindest), aber bei dem Mangel, der heute an Schulleitungen herrscht, sind sie wohl davon abgerückt.

Davon habe ich hier noch nichts gehört und ich denke auch, dass das bei dem aktuellen Mangel, gerade an Grundschulen auch eher kontraproduktiv ist.

Hier laufen soviele Ausschreibungen immer wieder leer, dass die Schulaufsicht froh über jede*n sein sollte, der sich bereit erklärt, so einen Posten zu übernehmen.

Wobei ich schon von einigen gehört habe, dass sie es sich grundsätzlich vorstellen könnten, aber das EFV total abschreckend finden.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. April 2024 21:49

In NRW kommt man über das EFV nicht herum, das finde ich auch richtig so. Nur weil es Mangel an Grundschulleitungen gibt, kann man da ja nicht jeden drauf setzen den man normalerweise nicht nehmen würde.

Beitrag von „Lamy74“ vom 27. April 2024 22:16

So hab ich es auch nicht gemeint. Ich bin nur über das "zwangsbeglückt" gestolpert.

Ich habe auch Respekt davor, aber finde es völlig richtig.